

Checkliste Arbeits- und Gesundheitsschutz

Turnusmäßig finden immer wieder Kontrollen der staatlichen Überwachungsorgane in den Betrieben statt. Unternehmer die Ihren Pflichten im Arbeitsschutz nicht nachkommen, riskieren Auflagen und Bußgelder bzw. fallen bei Unfällen als Unternehmer ggf. in den Bereich des Organisationsverschuldens. Mit der nachfolgenden Checkliste möchten wir Ihnen eine kleine Hilfestellung für eine einfache Überprüfung der grundlegenden betrieblichen Arbeitsschutzorganisation anbieten.

1. Sicherheitstechnische Betreuung im Betrieb umgesetzt?

- Bestellung einer Sicherheitsfachkraft gemäß ASiG erfolgt?
- Liegt ein Nachweis der sicherheitstechnischen Fachkunde vor?
- Einsatzzeiten für die Grundbetreuung und den betriebsspezifischen Teil der Betreuung gemäß DGUV V2 abgedeckt?

2. Arbeitsmedizinische Betreuung im Betrieb umgesetzt?

- Bestellung eines Betriebsarztes gemäß ASiG erfolgt?
- Liegt ein Nachweis der arbeitsmedizinischen Fachkunde vor?
- Einsatzzeiten gemäß DGUV V2 abgedeckt?

3. Wurde ein Arbeitsschutz-Ausschuss gegründet und tagt er regelmäßig?

4. Wurde eine Gefährdungsbeurteilung für alle Tätigkeiten durchgeführt?

- Wurde eine entsprechende Dokumentation erstellt?
- Existieren Gefährdungsbeurteilungen für alle betroffenen Rechtsbereiche (ArbSchG, BioStoffV, GefStoffV, Mutterschutz)
- Werden die Gefährdungsbeurteilungen bei Änderungen im Betrieb oder bei Unfällen angepasst, aktualisiert?

5. Sind ein oder mehrere Sicherheitsbeauftragte benannt? (gemäß § 22 SGB VII erforderlich bei mehr als 20 Beschäftigten)

6. Wird die erforderliche Anzahl Ersthelfer und Erste-Hilfe-Material vorgehalten?

7. Werden Mitarbeiterunterweisungen durchgeführt und dokumentiert? (Erst- und Wiederholungsunterweisungen gemäß § 12 ArbSchG, DGUV V1 erforderlich)

8. Wurde eine Übertragung von Unternehmerpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes schriftlich vorgenommen und dokumentiert (§ 15 SGB VII)?

9. Werden die erforderlichen Betriebs- und Arbeitsanweisungen z. B. für den Umgang mit Gefahrstoffen oder Maschinen zur Verfügung gestellt?

10. Wurde ein Notfall- und Alarmplan erstellt und ausgehängt (§ 55 ArbStättV)?

11. Sind Ihre Mitarbeiter für alle Tätigkeiten entsprechend qualifiziert und ausgebildet worden (z. B. Stapler- oder Kranschein)?

12. Wird der Arbeitsschutz beim Einsatz von Fremdfirmen bzw. Leiharbeitnehmern geregelt?

13. Werden die berufsgenossenschaftlich geforderten Vorsorgeuntersuchungen angeboten und durchgeführt (z. B. G-20 Lärm)?

14. Wird die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt?

15. Werden neue Anlagen, Maschinen und Verfahren vor Inbetriebnahme sicherheitstechnisch geprüft?

Rückfragen

Hartmut Knöll
 Telefon: 0211 7347-435
 Telefax: 0211 7347-456
 E-Mail: arbeitssicherheit@bbg.svg.de

BBG Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH
 Oerschbachstraße 152
 40591 Düsseldorf

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen



allgemeine Schulungen



Arbeitssicherheit

